

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Werden die milliardenschweren Agrarsubventionen in Niedersachsen im Rahmen der Besteuerung vollständig erfasst?**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 27.02.2019 - Drs. 18/3032  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 25.03.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mehrere Milliarden Euro an Agrarsubventionen überweist die EU jedes Jahr nach Deutschland. Die NOZ berichtet am 26.02.2019, dass „der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht nun feststellt: Ein großer Teil des Geldes wird offenbar nicht versteuert. Die Rechnungsprüfer kritisieren, dass jeder zehnte Betrieb, der Geld bekommt, den Finanzämtern gar nicht erst bekannt sei. ‚Diese Betriebe versteuern ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht‘, so die Schlussfolgerung“.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die niedersächsische Finanzverwaltung hat den Bereich der Agrarsubventionen bereits seit geraumer Zeit als steuerliches Prüffeld erkannt und auch mit Mitteln der Steuerfahndung durch Ermittlung unbekannter Steuerfälle nach § 208 Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 AO gefiltert und aufgegriffen, die letztlich zu Steuermehreinnahmen geführt haben. Dadurch wurde erreicht, dass die „schwarzen Schafe“ innerhalb der Berufsgruppe erkannt und zutreffend besteuert wurden. Daraus kann und konnte nicht gefolgert werden, dass die Berufsgruppe der Land- und Forstwirte unter einem Generalverdacht steht und im großen Stil erhaltene Agrarsubventionen nicht als steuerpflichtige Einnahmen deklariert. Die Landesregierung geht davon aus, dass durch das konsequente Verwaltungshandeln in Niedersachsen und die inzwischen öffentliche Zugänglichkeit der EU-Agrarsubventionszahlungen in unserem Land kaum noch Fälle anzutreffen sein werden, in denen die Subventionen nicht als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erklärt werden.

**1. Zu welchen Schlussfolgerungen kommt der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht in Bezug auf den o. g. Sachverhalt für Niedersachsen?**

Die Prüfung des Bundesrechnungshofs erfolgte nicht in Niedersachsen, sodass sich aus dem Jahresbericht auch keine unmittelbaren Schlussfolgerungen für unser Bundesland ergeben. Außerdem können die andere Länder betreffenden Feststellungen des Bundesrechnungshofs nicht auf Niedersachsen übertragen werden, weil hier frühzeitig gegen steuerliches Fehlverhalten einzelner Land- und Forstwirte vorgegangen wurde.

**2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die möglicherweise unterbliebene Besteuerung von Agrarsubventionen in Niedersachsen?**

Wie bereits dargestellt, konnten Einzelfälle aufgedeckt werden, in denen von den Leistungsempfängern nicht die nötigen steuerlichen Konsequenzen aus den erhaltenen Subventionen gezogen wurden.

**3. Um welche finanzielle Größenordnung geht es bei der möglicherweise unterbliebenen Besteuerung von Agrarsubventionen in Niedersachsen?**

Innerhalb der vergangenen ca. zehn Jahre bewegten sich die in Niedersachsen festgestellten Steuerermehreinnahmen im Zusammenhang mit Agrarsubventionen in einer Größenordnung von rund 10 Millionen Euro. Darin sind z. B. auch Fälle enthalten, in denen unzutreffende Angaben über die Betriebsgröße in der Steuererklärung aufgedeckt werden konnten.

**4. Kann die Landesregierung bestätigen, dass ein Teil der Betriebe Einkünfte aus Agrarsubventionen gar nicht versteuert hat?**

In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit erhaltene Agrarsubventionen nicht als steuerpflichtige Betriebseinnahme erklärt. Dies betraf vor allem Subventionen für Sondertatbestände und weniger die wesentlichen Leistungen wie z. B. die EU-Betriebsprämie.

**5. Welche Erkenntnisse gibt es bei der Landesregierung über die Struktur der Betriebe, die keine Besteuerung von Einkünften aus Agrarsubventionen vorgenommen haben?**

Nach den Prüfungsfeststellungen in Niedersachsen haben - in Einzelfällen - nahezu ausschließlich Inhaber mittlerer und kleiner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Zusammenhang mit erhaltenen Agrarsubventionen unzutreffende Angaben in der Steuererklärung gemacht.

**6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um vollständige Angaben bei der Besteuerung von Agrarsubventionen sicherzustellen?**

Die in Niedersachsen bisher ergriffenen Maßnahmen reichen grundsätzlich weiterhin aus, die zutreffende Besteuerung von Agrarsubventionen sicherzustellen. Soweit bekannt ist, wird das Bundesfinanzministerium in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof zur Sicherstellung einer bundesweit gleichen Handhabung den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses beim Deutschen Bundestag zum Anlass nehmen, die Angelegenheit zunächst mit den Landesfinanzministerien zu erörtern und weitere Umsetzungsschritte zu prüfen. Vor allem wird zu klären sein, nach welchem Kriterium eine sinnvolle automationsgestützte Zuordnung der Mitteilungen in einem elektronischen Verfahren möglich ist. Die Landesregierung wird dabei jede Maßnahme unterstützen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu einer auch bundesweiten Verbesserung der Steuergerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung in diesem Bereich beiträgt.

**7. Wie viele Stellen für Beamte und tarifliche Beschäftigungsmöglichkeiten sind in den niedersächsischen Finanzämtern, Ämtern für Großbetriebsprüfung und Fahndungsämtern aktuell nicht besetzt (bitte alle Behörden einzeln auflisten in absoluten Zahlen und prozentual)?**

Der aktuelle Vergleich zwischen der Personalzuweisung 2018 (Zuw 18) auf der Basis der Personalbedarfsberechnung 2018 und der Personalbesetzung (Perslst) der niedersächsischen Finanzämter ist in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt. Die ausgewiesenen Zahlen sind Arbeitskräfte in Vollzeiteinheiten.

## Soll-/Ist-Vergleich zum 01.02.2019

	Finanzamt	PersIst	Zuw 18	Differenz	Diff in %
11	Alfeld (Leine)	61,00	63,68	-2,68	-4,21
12	Bad Gandersheim	98,17	93,20	4,97	5,33
13	Braunschweig-Altew.	167,04	182,14	-15,10	-8,29
14	Braunschweig-Wilh.	148,90	151,37	-2,47	-1,63
15	Buchholz i.d.N.	175,26	181,00	-5,75	-3,17
16	Burgdorf	192,00	210,32	-18,32	-8,71
17	Celle	166,90	174,08	-7,18	-4,13
18	Cuxhaven	101,30	103,90	-2,60	-2,50
19	Gifhorn	229,33	243,01	-13,68	-5,63
20	Göttingen	228,56	227,95	0,61	0,27
21	Goslar	103,18	102,23	0,95	0,93
22	Hameln	207,15	222,63	-15,49	-6,96
23	Hannover-Land I	203,32	204,96	-1,64	-0,80
24	Hannover-Mitte	180,60	184,82	-4,22	-2,28
25	Hannover-Nord	282,06	323,19	-41,13	-12,73
26	Hannover-Süd	161,88	174,73	-12,85	-7,36
27	Hannover-Land II	129,39	138,38	-8,99	-6,50
28	Helmstedt	85,51	79,86	5,65	7,07
29	Herzberg am Harz	86,76	84,23	2,53	3,00
30	Hildesheim	213,91	221,90	-7,99	-3,60
31	Holz Minden	70,30	69,45	0,85	1,22
32	Lüchow	55,74	57,21	-1,47	-2,57
33	Lüneburg	208,54	216,25	-7,71	-3,56
34	Nienburg/Weser	208,09	216,72	-8,63	-3,98
35	Northeim	128,47	128,49	-0,02	-0,02
36	Osterholz-Scharm.	120,63	120,55	0,08	0,07
38	Peine	96,21	95,59	0,62	0,65
40	Rotenburg (Wümme)	104,33	99,91	4,42	4,42
41	Soltau	145,29	147,60	-2,31	-1,57
43	Stade	248,57	260,09	-11,52	-4,43
44	Stadthagen	155,21	153,02	2,19	1,43
45	Sulingen	92,75	91,15	1,60	1,76
46	Syke	166,84	170,06	-3,22	-1,89
47	Uelzen	107,14	111,26	-4,12	-3,71
48	Verden (Aller)	146,13	143,91	2,22	1,54
49	Wesermünde	103,07	105,63	-2,56	-2,42
50	Winsen (Luhe)	125,85	126,99	-1,14	-0,90
51	Wolfenbüttel	152,69	158,39	-5,70	-3,60
52	Zeven	102,16	104,17	-2,01	-1,93
53	Papenburg	132,80	134,44	-1,64	-1,22
54	Aurich	113,31	112,05	1,26	1,12
55	Bad Bentheim	151,65	149,40	2,24	1,50
56	Cloppenburg	177,91	184,42	-6,51	-3,53
57	Delmenhorst	135,40	134,56	0,84	0,62
58	Emden	83,86	84,28	-0,42	-0,50
60	Leer (Ostfr.)	174,77	174,93	-0,16	-0,09
61	Lingen (Ems)	260,04	261,94	-1,90	-0,73
62	Norden	75,65	79,32	-3,67	-4,63
63	Nordenham	86,71	90,37	-3,67	-4,06
64	Oldenburg (Oldb.)	223,01	232,29	-9,28	-4,00
65	Osnabrück-Land	244,99	260,20	-15,22	-5,85
66	Osnabrück-Stadt	194,66	200,91	-6,25	-3,11
67	Quakenbrück	115,86	114,74	1,12	0,98
68	Vechta	232,86	238,14	-5,28	-2,22
69	Westerstede	163,54	165,54	-2,00	-1,21

	Finanzamt	PersIst	Zuw 18	Differenz	Diff in %
70	Wilhelmshaven	156,96	159,47	-2,51	-1,58
71	Wittmund	74,29	69,50	4,79	6,89
80	GBp Braunschweig	76,85	89,42	-12,57	-14,06
81	GBp Göttingen	57,70	58,89	-1,19	-2,02
82	GBp Hannover	133,73	163,38	-29,65	-18,15
84	GBp Stade	94,11	100,48	-6,37	-6,34
85	GBp Oldenburg	100,27	124,22	-23,95	-19,28
86	GBp Osnabrück	143,55	150,90	-7,35	-4,87
90	FuSt Braunschweig	103,77	118,62	-14,85	-12,52
91	FuSt Hannover	125,57	149,26	-23,69	-15,87
92	FuSt Lüneburg	101,01	103,93	-2,92	-2,81
93	FuSt Oldenburg	160,50	172,38	-11,88	-6,89
	Niedersachsen	9.655,47	10.022,00	-366,53	-3,66

(Verteilt am 29.03.2019)